

# ! Standheizung nachrüsten TF.de Angebot !

Beitrag von „Mythos“ vom 22. Februar 2008 um 09:35

[Zitat von neumannfr](#)

Hi,

**Mythos:** Also das dadurch die Betriebserlaubnis erlischt ist totaler Quatsch. Die Standheizung ist ein eigenes Teil für sich. Wenn Du z.B.: ein anderes Autoradio außer den VW Radios einbaust dann erlischt auch nicht die Garantie oder die Betriebserlaubnis. 🤖

So ganz pauschal lässt sich das leider nicht behandeln.

Grundsätzlich wird beim Webasto Aufrüstkit (im Gegensatz zur Serienstandheizung) der gesamte kleine Kühlkreislauf erhitzt. Bei einem Kaltstart bei extrem niedriger Außentemperatur findet somit die Motorsteuerung eine Situation vor, für die kein Profil hinterlegt ist. Soll heißen, die Kühlflüssigkeit hat bereits 60°C wobei jedoch das Öl mit -10°C zäh wie Honig in der Ölwanne liegt. Dementsprechend geht die Motorsteuerung fälschlicherweise bei der erhöhten Durchschnittstemperatur entsprechend von einer besseren Schmierung sowie Passform der mechanischen Teile aus und regelt Kraftstoffeinspritzung und Abgasverhalten basierend auf diesen falschen Annahmen. Mir liegt ein Fax von VW vor, dass die Motorsteuerung in solchen Extremfällen komplett in einen Fehler laufen kann, bzw. dass in jedem Fall die Abgasregelung sowie die Motorschmierung nicht normal arbeiten, was zu langfristigen Störungen führen kann.

Zurück zum Ursprungsthema: Wenn tatsächlich ein kapitaler Motorschaden entstehen sollte, dessen Ursache nicht genau zu klären ist. Und VW dann rausfindet, dass nicht für dieses Fahrzeug freigegebene Komponenten verbaut wurden, die mit obigen Effekte im Zusammenhang stehen, dann wird VW sicher erstmal rigoros die Gewährleistung ablehnen. Dann liegt es am Kunden nachzuweisen, dass hier kein Zusammenhang besteht. Wie auch immer das ausgeht, ärgerlicher Zusatzaufwand wäre es in jedem Fall. Wobei das ganze recht hypothetisch ist, ich persönlich würde das Risiko eingehen. 😊